

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf diese 135. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Kirchdorf, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, M. 1 : 1.000 im Original  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
© 2023 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Sulingen-Verden

**Planverfasser**

Die 135. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....  
(Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 135. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, den .....  
Samtgemeindebürgermeister  
(Unterschrift)

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 135. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 135. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Kirchdorf, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 135. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Kirchdorf, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Ausfertigung**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 135 der Samtgemeinde Kirchdorf wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Samtgemeinde Kirchdorf überein.

Kirchdorf, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Genehmigung**

Die 135. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....  
Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
Im Auftrage:

**Beitrittsbeschluss**

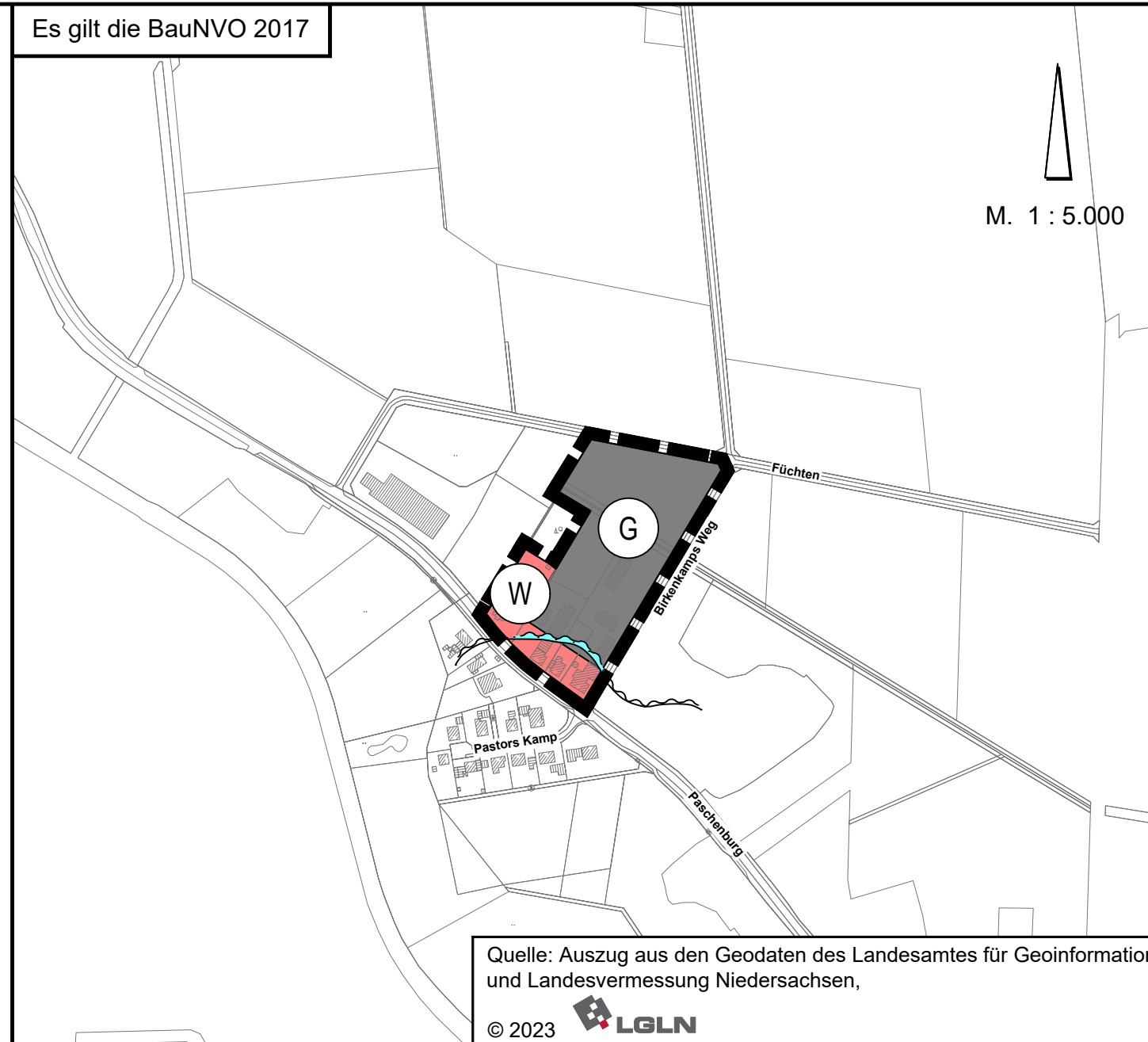
Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 135. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2023 LGLN

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 135. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.

Die 135. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

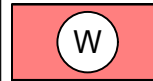
Kirchdorf, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 135. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 135. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Kirchdorf, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Planzeichenerklärung**



Wohnbaufläche gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO



Gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
Zweckbestimmung: Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (nachrichtliche Übernahme)



Geltungsbereich der FNP-Änderung

**Hinweise**

(1)

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Im Fall von archäologischen Befunden ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu informieren und der erforderliche Zeitraum für die fachgerechte Bearbeitung einzuräumen.

(2)

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

(3)

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

(4)

Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.

gezeichnet:	U. E.	U. E.	U. E.	U. E.	M. Hackfeld
Projektleiter:	Th. Aufleger	Th. Aufleger	Th. Aufleger	Th. Aufleger	Th. Aufleger
Projektbearbeiter:	N. Schraad	N. Schraad	N. Schraad	N. Schraad	L. Fobel
Datum:	17.07.2023	12.09.2023	20.09.2023	19.02.2024	26.11.2024

**SAMTGEMEINDE KIRCHDORF**  
Landkreis Diepholz

**135. Flächennutzungsplanänderung**  
"Birnenkamps Weg"

Stand: Oktober 2024

VORENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73  
Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung  
Postfach 5335  
26043 Oldenburg  
E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

